

**Angaben des vermarktenden Betriebes zur
Lebensmittelketteninformation
für alle zur Schlachtung angelieferten Tiere**

Informationen nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang II Abschnitt III Nr. 3 Buchstabe a - h

I. Betriebsidentifikation

Name: _____	Betriebskennnummer _____
Anschrift: _____	
Tel.: _____	Kennzeichnung der Tiere auf _____
Fax: _____	Lieferschein _____

II. Tierart

Schwein Rind Pferd Schaf Ziege

III. Anzahl der zu schlachtenden Tiere

IV. Standarderklärung

Der Erzeuger der oben genannten Tiere erklärt, dass

1. der Herkunftsbetrieb, aus dem die Tiere stammen, keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegt,
2. bei den zur Schlachtung anzuliefernden Tieren keine klinisch erkennbare Erkrankung vorliegt,
- ein oder mehrere Tiere jedoch lokale Veränderungen zeigen
 nein ja
3. während der letzten 60 Tage vor der Schlachtung keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten, die die Lebensmittelsicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten, vorlagen,
4. hinsichtlich der Produktionsdaten keine betriebsbezogenen Abweichungen vorliegen,
5. bei den zur Schlachtung anzuliefernden Tieren die Wartezeit für verabreichte Arzneimittel bzw. eingesetzte Futtermittelzusatzstoffe eingehalten wurde,
6. dem Herkunftsbetrieb keine Laboruntersuchungsergebnisse seiner Tiere vorliegen (ausgenommen Salmonellennachweis), die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind,
7. dem Herkunftsbetrieb Berichte über die Ergebnisse der vorhergehenden Schlachtier- und Fleischuntersuchungen vorliegen
 nein ja Berichte beifügen
8. Name und Anschrift des normalerweise tätigen Hoftierarztes:
Name _____
Anschrift _____
Telefon _____ Fax _____

Ort Datum Unterschrift des Erzeugers der anzuliefernden Schlachttiere